

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 16. Mai 2014 im Sitzungssaal des Rathauses in Tuttlingen

Anwesend: Verbandsvorsitzender Guse

 und weitere 32 Mitglieder der Verbandsversammlung
(entschuldigt: Frau Berg-Haller und die Herren Fußhoeller,
Hengstler, Maser, Schnee, Schuhmacher, Wolf MdL,
Acker, Hall, Siefert, Kammerer, Dr. Kubon und Hauser

 Verbandsdirektor Herzberg, Herren Hemesath, Kosse
 und Hauger (Schriftführer) – Verbandsverwaltung

 Vertreter der Presse, Zuhörer

Dauer der Sitzung: 10:00 – 11:55 Uhr

Herr Verbandsvorsitzender Guse begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung und heißt die Presse ebenfalls recht herzlich willkommen. Sein besonderer Gruß gelte auch dem Hausherrn, Herrn Oberbürgermeister Beck. Er danke im Voraus der Großen Kreisstadt Tuttlingen, eine der vier Mittelzentren unserer Region, für die Gastfreundschaft. Die heutige Sitzung stelle die letzte Finalrunde der Verbandsversammlung in der 8. Wahlperiode dar und ihr hafte ein bisschen eine Art Verabschiedungsstimmung an. Die offizielle Verabschiedung der künftig ausscheidenden Mitglieder finde in der konstituierenden Sitzung für die 9. Wahlperiode am 24. Oktober 2014 statt. Einem guten Brauch folgend bitte er Herrn Oberbürgermeister Beck, ein kurzes Grußwort zu halten. Dieser habe vor kurzem eine wichtige Funktion für unsere Region übernommen, in dem er einstimmig zum Vorsitzenden der Interessengemeinschaft Donaubahn gewählt worden sei. Für die Übernahme dieser Tätigkeit gelte ihm im Nachgang nochmals ein ganz besonderer Dank.

Herr Oberbürgermeister Beck begrüßt gleichfalls die Mitglieder der Verbandsversammlung und führt aus, dass die Gremien des Regionalverbandes nicht zum ersten Mal im Rathaus in Tuttlingen tagen würden. Er halte nur ein kurzes Grußwort und gehe heute nicht speziell auf die Stadt Tuttlingen ein, sondern vielmehr darauf, dass man manchmal höre, in der Region fehle die regionale Identität. Die Region sei jedoch sehr wirtschaftsstarke und besitze sehr wohl diese regionale Identität, was er an drei Beispielen darstellen möchte. Zum einen sei dies die Teilnahme am Wettbewerb RegioWIN zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung, bei dem auf Anregung aus der Verbandsversammlung die Verbandsverwaltung des Regionalverbandes federführend gemeinsamen mit den regionalen Partnern, den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Handwerkskammer Konstanz, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH, der Hochschule

Furtwangen, des Technologiezentrums St. Georgen und der HSG-IMIT Villingen-Schwenningen das Strategiekonzept „Schwarzwald-Baar-Heuberg – Eine Industrieregion im ländlichen Raum 2020 - Innovationskern für Mikro- und Medizintechnik“ erarbeitet worden sei. Hier greife er insbesondere das Vorhaben zum Aufbau eines Regionalen Innovationszentrums in Tuttlingen auf, bei dem Synergieeffekte genutzt werden sollen, die in Verbindung mit dem Medizintechnik-Cluster entstehen. So solle der Hochschulcampus Tuttlingen als ein regionales Innovations-, Beratungs- und Weiterbildungszentrum etabliert werden, mit dem in der Medizinbranche die Innovationsfähigkeit von regionalen Unternehmen ausgebaut und gestärkt werden solle. Wenn man die Chance bekomme, werde dieses Zentrum gebaut. Zum anderen sei es die Bündelungsfunktion, die der Regionalverband wahrnehme, die zu wichtigen Zusammenschlüssen wie u. a. zur Interessenvertretung Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn und jetzt auch zur Gründung der Interessengemeinschaft Donaubahn geführt hätten. Ein weiteres neues Projekt stelle die Gründung des „Landschaftsparks Junge Donau“ dar. Dieser bestehe aus einer Interessengemeinschaft von Kommunen entlang der zusammenhängenden Donaulandschaft von Donaueschingen bis Sigmaringen, die zukünftige Entwicklungen gemeinsam planen und daraus resultierende Projekte und Maßnahmen in einen Gesamtzusammenhang stellen wollen. Hierbei stünden Themen wie Mobilität, Demografie, Bildung, Wirtschaft, Naherholung und Landschaft sowie Kunst, Kultur und Architektur auf der Agenda. Auch hier versuche man, die jeweiligen Interessen zu bündeln. Nach Einblick in die Tagesordnung wünsche er der heutigen Tagung einen guten Verlauf verbunden mit der Bitte, die Gelder dorthin zu lenken, wo man sie benötige.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für das Grußwort, für die Interessenverknüpfung mit einigen wichtigen Themen und zuletzt für das Bekenntnis zur Region durch Herrn Oberbürgermeister Beck.

Danach leitet er zur Tagesordnung über.

TOP 1

Die Arbeit der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

- Vortrag von Herrn Ministerialrat Manfred Fehrenbach, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
(Beil. 7/2014)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt aus, in mehreren Beratungen des Regionalverbandes zur Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ sei die Notwendigkeit beraten worden, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft am Ort des Eingriffes zu kompensieren bzw. Ersatzzahlungen einzusetzen, dies vor dem Hintergrund, dass im ländlichen Raum mehr Chancen auf Bündelung von Windkraftanlagen bestünden, als in verdichteten Räumen. Dies führe zwangsläufig zu mehr Belastungen des ländlichen Raumes. In den Verbandsgremien sei daher naheliegend der Wunsch geäußert worden, Erläuterungen über die Verwendung der Ersatzleistungen zur Eingriffskompensation und über die Arbeit der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg zu erhalten. Von besonderem Interesse sei hierbei auch, welches Finanzvolumen der Stiftung zur Verfügung stehen würde und welche Chancen bestünden, Gelder zu akquirieren. Vor diesem Hintergrund sei Herr Ministerialrat Manfred Fehrenbach vom Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, insbesondere auch in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Stiftung Naturschutzfonds, eingeladen

worden, um eine Übersicht über die Aufgaben und Tätigkeiten des Naturschutzfonds zu geben und gleichfalls auch die Möglichkeiten „eingriffsortbezogener“ Kompensationen aufzuzeigen.

Herr Fehrenbach bedankt sich für die Möglichkeit, die Arbeit der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg vorstellen zu dürfen. Im Rahmen einer Power-Point-Präsentation stellt er danach die Struktur, die Historie, die Leitlinien, die Aufgaben, die Fördertöpfe, die Projektträger und die Förderbereiche vor. Er erläutert die möglichen Fördersätze für öffentliche und private Antragsteller sowie die Antragstellung für Ersatzzahlungen und zeigt Beispiele für die Verwendung von Ersatzzahlungen auf.

(Anm. des Schriftführers: Die Power-Point-Präsentation von Herrn Fehrenbach ist diesem Protokoll in Papierform beigelegt).

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Fehrenbach für die Mitglieder der Verbandsversammlung, in der sich etliche Bürgermeister und auch ein Landrat befänden. Auffallend sei für ihn der mit 5 % relativ geringe Anteil an kommunalen Projektträgern gewesen. Hier gelte es, mehr Öffentlichkeitsarbeit für die Stiftung Naturschutzfonds zu betreiben, um den kommunalen Anteil zu erhöhen. Selbst ihm als langjährigem Bürgermeister seien die Aufgaben der Stiftung nicht bekannt gewesen.

Herr Link dankt ebenfalls für den erhaltenen Gesamtüberblick. Ausgangspunkt für die heutige Diskussion sei im Rahmen der Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ der Antrag der CDU-Fraktion gewesen, Informationen über den Ausgleich nicht nur für rein naturschutzrechtliche Eingriffe, sondern auch für Eingriffe in das Landschaftsbild zu erhalten. Diskussionswürdig seien in jedem Fall die hohe Hürde der Antragsvoraussetzungen und der maximale Fördersatz in Höhe von 70 % für Gemeinden. Dies erkläre vielleicht auch den mit 5 % relativ geringen Anteil kommunaler Projektträger. Wichtig sei auf jeden Fall, dass zum Beispiel Eingriffe im Schwarzwald oder auf der Schwäbischen Alb, mithin alte Kulturlandschaften, auch in diesen Regionen oder Naturschutzräumen ausgeglichen werden. Sei es auch denkbar, kleinere Eingriffe zu bündeln und als eine Konzeption wie z. B. beim vorzustellen und Fördermittel zu beantragen? Zum Thema „Windkraft“ müssten die Landkreise, so Herr Link, in die Pflicht genommen werden, die notwendigen Anträge zu stellen.

Herr Heim stellt die Frage, ob Mittel aus der Stiftung auch in die neuen Naturschutzgebiete und Nationalparks fließen würden.

Herr Knapp bestätigt, dass die Stiftung Naturschutzfonds unbekannt sei. Die Tatsache aber bestehe, dass Windkraftanlagen Eingriffe bedeuten und Gemeinden effektiv nur mit maximal 70 % Fördersatz rechnen könnten. Er stellt die Frage nach Wegen und Möglichkeiten, wie Gemeinden mehr Entschädigung erhalten könnten.

Herr Verbandsvorsitzender Guse betont, es sei nicht nachvollziehbar, dass der Fördersatz für Gemeinden maximal 70 % betrage, diese jedoch 100 % vorfinanzieren müssten.

Herr Fehrenbach antwortet auf die gestellten Fragen, im Stiftungsfonds bestehe die Priorität, Mittel für Maßnahmen dort einzusetzen, also eingriffsnah, wo Eingriffe stattfänden. Wenn von dort keine Anträge kommen würden, erfolge eine

Verwendung der Mittel in der jeweiligen Region. Gleichfalls sehe er nicht, dass eine unmittelbare Verwendung von Fördermitteln für Naturschutzgebiete oder Naturparks erfolge. Denkbar sei jedoch, dass aus den jeweiligen Gebieten von einzelnen Projektträgern Anträge auf Förderung gestellt werden. Zur Frage Bündelung bzw. Zusammenfassung von kleineren Projekten könne er bestätigen, dass es fachlich Sinn mache, mehrere Projekte als eine Konzeption zusammen zu fassen. Dies würde eine größere Chance auf eine Förderung einräumen. Insofern sehe er auch eine gute Chance auf Förderung für das Naturschutzprojekt „Baar“, welches nach seiner Ansicht die Antragsvoraussetzungen erfülle. Hinsichtlich der Fördersätze könne er nur anführen, dass der maximale Fördersatz von 70% nicht nur für Gemeinden gelte, sondern auch für Naturschutzverbände, Vereine oder staatliche Einrichtungen.

Die Errichtungen von Windkraftanlagen, so Herr Strumberger, würden hochsensible Eingriffe in die Natur darstellen. Welche Möglichkeiten würden jetzt noch bestehen, Fördermittel und für welche Maßnahmen zu erhalten?

Herr Fehrenbach antwortet hierauf, im Stiftungshaushalt für das Jahr 2014 seien hierzu Fördermittel vorgesehen. Es müssten allerdings Förderanträge für konkrete Maßnahmen gestellt werden. Für Beratungen stünden hier für die Kommunen die Unteren Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern und die Regierungspräsidien, für die Region das Regierungspräsidium Freiburg, zur Verfügung. Auch biete die Stiftung Naturschutzfonds Beratungen an.

Herr Engeser bedankt sich für die Ausführungen, die der Information dienen. Allerdings, wie bereits vorgetragen, seien die Arbeit des Stiftungsfonds und das Prozedere für die Erlangung von Ersatzzahlungen bisher so nicht bekannt. Es müsse daher ein Wegweiser erarbeitet und an die Kommunen weitergereicht werden. Man müsse deshalb auch die heute erhaltenen Informationen an die Kommunen weiter gegeben.

Herr Fehrenbach antwortet hierauf, dass über die Internetadresse des Stiftungsfonds sehr viele Informationen auffindbar seien.

Die heute erhaltenen Informationen, so Herr Knapp, sollten alle Regionskommunen erhalten.

Herr Verbandsvorsitzender Guse hält diesen Vorschlag für sinnvoll und zweckmäßig und sagt zu, die Power-Point-Präsentation von Herrn Fehrenbach mit ihren wesentlichen Hinweisen und Informationen zu Fördermöglichkeiten und Modalitäten an alle 76 Regionskommunen weiterzuleiten.

Kenntnisnahme

TOP 2**Regionales Entwicklungskonzept „Perspektive 2030“**

- Analyse der Strukturen und Entwicklungen in der Region, Regionale Leitziele und Regionale Maßnahmenliste
(Beil. 8/2014)

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, bereits mit der Einladung zur Sitzung des Planungsausschusses am 11. April 2014 seien die drei Anlagen - Analyse der Strukturen und Entwicklungen in der Region, Regionale Leitziele und Regionale Maßnahmenliste - versandt worden, die in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Handwerkskammer Konstanz und der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft unter Federführung des Regionalverbandes erarbeitet worden seien. Ein Dank gelte an dieser Stelle auch Herrn Hemesath, der viele Impulse eingebracht habe, für die gute Arbeit. Der Regionalverband hätte das Thema bereits 2007 aufgegriffen und in einer Sitzung der Verbandsversammlung am 11. September 2007 eine Resolution zur weiteren Entwicklung des Ländlichen Raumes beschlossen und diese dem in der Sitzung anwesenden damaligen Minister für den Ländlichen Raum, Herrn Peter Hauk MdL, übergeben. Auch die Ergebnisse zum demografischen Wandel der IREUS-Studie zum Ländlichen Raum in Baden-Württemberg seien Anlass und Auslöser für das Regionale Entwicklungskonzept gewesen. Jetzt gehe es darum, die für den Regionalverband vorgesehene Maßnahmenliste weiter zu bearbeiten. Die anderen Akteure würden ebenfalls Maßnahmenlisten für ihre Bereiche erarbeiten und ihren Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH hätte hierzu in ihrer kombinierten Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlung am 15. Mai 2014 bereits den entsprechenden Beschluss gefasst. Jetzt erfolge bis zum Herbst 2014 eine Zusammenfassung aller vier Ergebnisse zu einer gemeinsamen Maßnahmenliste zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Vorgesehen sei dann ferner, regelmäßig über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu berichten.

Herr Link betont, die maßgeblichen regionalen Akteure hätten jetzt die Aufgaben in sehr guter Gliederungstiefe und Gliederungsbreite aufgezeigt und auf kommunale Ebene heruntergebrochen. Es gehe nunmehr auch darum, die Ergebnisse nicht nur in den eigenen Gremien zu verwenden, sondern sie auch als Instrument zu nutzen, gezielt EU-Mittel in die Region zu holen. Damit könne unsere Region mit ihren Technologien zum Beispiel bei der Bildung und Stärkung von Cluster-Bereichen weiter gestärkt werden. Man müsse deshalb auch die erarbeiteten Ergebnisse an die Abgeordneten unserer Region herantragen und den bisher geführten Kommunikations- und Beteiligungsprozess weiterführen. Ein gutes Beispiel sei hierfür das Regioforum. „Regionales Entwicklungskonzept Perspektive 2030“ gewesen, das am 11. Februar 2014 in Rottweil stattgefunden habe, in dem man das Konzept einer breiten Öffentlichkeit vorstellen konnte.

Das Zusammenführen und Bündeln von Aufgaben, so Herr Dr. Schmid, sei immer wichtig und richtig. Ein erster Schritt in Form der Formulierung von Leitzielen sei getan. Dennoch dürfe man die Daseinsvorsorge und die demographische Entwicklung nicht aus den Augen verlieren und müsse die Region durch Stärkung ihrer Infrastruktur weiter zukunftsfähig machen.

Man stehe heute am Ende der ersten Etappe betont Herr Knapp. Es liege ein in sich schlüssiges und bündiges Konzept vor. Er danke allen Beteiligten und insbesondere der Verbandsverwaltung für die geleistete Arbeit.

Herr Engeser führt mit Blick auf die Metropolregionen an, dass die EU andere Prioritäten setze. Daher gelte es, die Stärke und die Möglichkeiten unseres Wirtschaftsraumes aufzuzeigen und dies auch über unsere Abgeordneten zu publizieren.

Herr Verbandsvorsitzender Guse sagt zu, unsere regionalen Abgeordneten auf Europa-, Bundes- und Landesebene in das Entwicklungskonzept ein zu beziehen sowie die weiteren Ergebnisse des Konzeptes entsprechend zu publizieren. Er erinnere in diesem Zusammenhang auch an das regionale Strategiekonzept „Schwarzwald-Baar-Heuberg - Eine Industrieregion im ländlichen Raum 2020 - Innovationskern für Mikro- und Medizintechnik“, das sich im Wettbewerb RegioWIN mit vier Maßnahmen in der zweiten Wettbewerbsphase befinde. Dennoch müsse man immer und ständig aufpassen, keinen Boden zu verlieren.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Analyse der Strukturen und Entwicklungen in der Region (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Regionalen Leitziele (Anlage 2) sowie die Regionale Maßnahmenliste des Regionalverbandes (Anlage 3) als Bestandteile des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Perspektive 2030“ (REK).
2. Über die Umsetzung des REK (Regionale Maßnahmenliste) ist jährlich Bericht zu erstatten. Eine Prüfung der Analyse und der Regionalen Leitziele ist in bestimmten Zeitabständen vorzunehmen.

TOP 3**Bundesverkehrswegeplan 2015**

- Positionspapier der Region zu den Priorisierungslisten des Landes für den Verkehrsträger Straße
(Beil. 9/2014)

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert die Sitzungsbeilage und führt aus, man bespreche heute ein regelmäßig wiederkehrendes Thema. Hauptprobleme seien nach wie vor die Unterfinanzierung und die Verteilung der bei weitem nicht ausreichenden Mittel. Im Auftrag der Verbandsversammlung habe man mit den regionalen Partnern die Priorisierungsergebnisse für den Verkehrsträger Straße, die das Land dem Bund zur Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans gemeldet habe, analysiert und gemeinsam eine Positionierung der Region erarbeitet. Dieses Positionspapier wurde Herrn Minister Hermann mit Mehrfertigungen an Frau Regierungspräsidentin Schäfer sowie den aus der Region kommenden Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Landtags Baden-Württemberg zugesandt. Die Antwort hierauf liege zwischenzeitlich vor. Erfreulich insgesamt sei, dass das Land die vom Bund definierte Schwerpunktsetzung bei der Mittelverteilung mit 70 % für den Autobahnausbau und 30 % für den Bundesstraßenausbau zugunsten der Autobahnen nicht übernommen habe und die bisherige Budgetverteilung von 50 % für den Autobahnausbau und 50 % für den Bundesstraßenausbau beibehalten will. Als weiter erfreulich stelle sich die Einstufung des Lückenschlusses der B 523 zur B 33 sowie die Ortsumfahrung Spaichingen/Balgheim auf einen der vorderen Plätze dar. Feststellen müsse er aber nach wie vor, dass solange keine Aufstockung der Mittel erfolge, unter realistischer Betrachtungsweise für die meisten regionalen Straßenbauprojekte keine Chance auf eine zeitnahe Umsetzung bestünden.

Das Thema insgesamt, so Herr Link, sei schon mehrfach umfassend beraten worden. Als positiv könne man die neuaufgenommene Kategorie der autobahnähnlichen Bundesstraßen bewerten. Erfreulich stelle sich ebenfalls die neue Einstufung des Lückenschlusses der B 523 zur B 33 dar.

Herr Dr. Walter führt an, nicht erfreulich sei und er gebe dies zu Bedenken, dass die Landesregierung im Jahr 2013 ca. 17 Mio € beim Bund nicht abgerufen hätte.

Herr Knapp entgegnet hierauf, ein Grund hierfür liege in auch in der personellen Unterbesetzung des zuständigen Ministeriums. Die Hauptursache der gesamten Probleme liege nach wie vor in der enormen Unterfinanzierung.

Aus Sicht des Landkreises Rottweil und der Stadt Rottweil, so Herr Dr. Michel, sei eine Bevorzugung der Verbindungen zwischen den Oberzentren Villingen-Schwenningen und Offenburg nicht hinnehmbar. Die Region werde durch das Land auch bei den Verbindungen Tübingen-Rottweil-Schramberg-Offenburg oder bei Tunnelfinanzierung bei Schramberg nicht gut vertreten. Er danke jedoch dafür, dass man genau diese Problembereiche in dem gemeinsamen Positionspapier zum Ausdruck gebracht hätte.

Herr Scherer verweist auf die B 27 als wichtigste Nord-Süd Verbindung unserer Region. Es könne nicht angehen, dass man sich seit über 30 Jahren mit den Bereichen Zollhaus-Randen und Behla an der B27 befasse und noch keine Baumaßnahme eingetreten sei. Im Gegenzug werde jetzt der Lückenschluss der

B 523 zur B 33 bevorzugt.

Im Anschluss an die Diskussion werden die Informationen zur Kenntnis genommen.

TOP 4**Änderung der Organisationssatzung**

- Satzungsbeschluss

(Beil. 10/2014)

Herr Verbandsvorsitzender Guse trägt vor, mit der Ungleichgewichtung der Aufgabenverteilungen des Planungs- und des Verwaltungsausschusses hätten sich die Verbandsgremien des Regionalverbandes in den vergangenen Wahlperioden schon mehrfach befasst. Das Thema sei jetzt aktuell in zwei Sitzungen mit den Fraktionsvorsitzenden und in einer Sitzung der Verbandsversammlung vorberaten worden. Er denke, mit den erarbeiteten Vorschlägen und dem gewünschten Zuordnungskatalog von Arbeitsthemen auf beide Ausschüsse seien jetzt ein Gleichklang und eine Gleichgewichtung erreicht worden. Darüber hinaus könne der neue Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss nur dann abschließend beraten, wenn damit keine Auswirkungen auf den Regionalplan verbunden seien. Das letztendlich entscheidende Gremium bleibe die Verbandsversammlung. Auch habe man aufgenommen, im Rahmen der anstehenden Satzungsänderung die Bewirtschaftungsbefugnisse des Verbandsvorsitzenden zu prüfen und Erhöhungsvorschläge mit analoger Änderung der Bewirtschaftungsbefugnisse der Ausschüsse einzubringen. Wie in den bisherigen Beratungen bereits vorgeschlagen, solle die Änderung der Organisationssatzung ab der neuen 9. Wahlperiode in Kraft treten.

Herr Link bedankt sich dafür, dass die Initiative zur Änderung der Organisationssatzung mit einer neuen Aufgabenzuordnung für beide Ausschüsse aufgegriffen worden sei. Jetzt bestehe eine Themenaufteilung, die eine wichtige Grundlage zur Optimierung der Aufgaben darstelle. Die CDU-Fraktion unterstütze in vollem Umfang die vorgeschlagenen Änderungen der Organisationssatzung.

Herr Dr. Schmid betont, dass die vorgetragenen Vorschläge zur Änderung der Organisationssatzung auf einer Einigung mit den Fraktionsvorsitzenden beruhen würden. Insofern schließe sich auch die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag an.

Ohne weitere Diskussion wird **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage 3 beigefügte Änderung der Organisationssatzung.
2. Die Satzungsänderung soll zur 9. Wahlperiode in Kraft treten.

TOP 5
Haushaltsangelegenheiten
Jahresrechnung 2013
 - Feststellung
 (Beil. 11/2014)

Verbandsvorsitzender Guse erläutert kurz die Sitzungsbeilage und betont, dass die Verbandsverwaltung nicht alle Ausgabenplanansätze ausgeschöpft hätte. Die Jahresrechnung beinhalte ein gutes Ergebnis. Durch eine sparsame Haushaltsführung sei es gelungen, der allgemeinen Rücklage einen Betrag von 57.319,20 Euro zuzuführen. Die Rücklage in Höhe von 270.047,39 € diene als eiserne Reserve für künftige Haushaltsjahre. Über deren Verwendung könne ab dem Haushaltsjahr 2015 entschieden werden.

Herr Schellenberg dankt der Verbandsverwaltung für die gute Arbeit und das ordentliche Haushaltsergebnis.

Den Ausführungen von Herrn Schellenberg schließen sich die anderen Fraktionen an.

Verbandsvorsitzender Guse befragt die Mitglieder, ob weitere Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 gewünscht werden.

Nachdem dies nicht der Fall ist, wird

ohne weitere Diskussion **einstimmig** folgender **Beschluss** gefasst:

Die Jahresrechnung 2013 mit den aufgeführten Abschlusszahlen wird festgestellt.

- a) Die Haushaltsrechnung 2013 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Zahlen ab:

- Verwaltungshaushalt:	967.008,48 €
- Vermögenshaushalt:	62.126,12 €
- Ergebnis des Gesamthaushalts:	1.029.134,60 €

- b) Es werden folgende Haushaltsreste/Kassenreste gebildet und in das Jahr 2014 übertragen:

- Ausgabemittel in Höhe von	16.000,00 €
-----------------------------	-------------

- c) Allgemeine Rücklage

- Bestand am 01.01.2013:	212.728,19 €
- Zuführung 2013:	57.319,20 €
- Bestand zum 31.12.2013:	270.047,39 €

- d) Verbandskasse zum 31.12.2013

- Kassenbestand insgesamt:	285.862,65 €
----------------------------	--------------

davon auf

- Geldmarkt- und Festgeldkonten	265.251,55 €
---------------------------------	--------------

- e) Beteiligungen zum 31.12.2013

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft SBH mbH	2.500,00 €
---	------------

TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen

Herr Rieger trägt vor, die Deutsche Bahn AG beabsichtige, auf der Schwarzwald-Bahn zwischen Offenburg und Konstanz die IC-Verbindungen zu streichen. Von den Streichungen seien auch die Landkreise Tuttlingen und Rottweil betroffen. Er bitte die Verbandsversammlung darum, analog wie die Interessengemeinschaft Schwarzwald-Bahn und wie der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises eine Resolution gegen die beabsichtigte Streichung der vorgenannten IC-Verbindung zu beschließen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse dankt für die ergriffene Initiative der Interessengemeinschaft Schwarzwald-Bahn, dessen Vorsitzender Herr Rieger sei. Er betont, es gehöre auch zu den wichtigen Aufgaben des Regionalverbandes, Schienenverkehre zu unterstützen.

Herr Link stellt den Antrag, eine wortgleiche Resolution wie die des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises mit seinen kleinen Ergänzungen zu beschließen.

Herr Polzer stellt die Frage, ob der Beschluss zu einer Resolution in einer öffentlichen Sitzung unter Bekanntgaben und Anfragen formal zulässig sei.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet hierauf, die Formulierung einer Resolution stelle eine politische Willensbildung dar und daher unter dieser Vorgabe möglich und zulässig.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst.

1. Einer Resolution des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg gegen die beabsichtigten Streichungen der IC-Verbindungen der deutschen Bahn AG auf der Schwarzwald-Bahn wird zugestimmt.
2. Die Formulierungen der Resolution der Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises sind analog zu übernehmen.

Zum Abschluss der heutigen Sitzung lässt Herr Verbandsvorsitzender Guse kurz die von den Verbandsgremien in der 8. Wahlperiode behandelten Themen und Projekte Revue passieren. Er dankt allen Mitgliedern für deren Mitwirkung und ihr gutes und konstruktives Einbringen. In den guten Beratungen seien das regionale Denken und das regionale Bewusstsein gewachsen und gestärkt worden. Man habe nicht nur Pflichtaufgaben nach dem Landesplanungsgesetz wahrgenommen, sondern sich auch vielen freiwilligen Aufgaben gestellt. Hierdurch sei nicht nur gute Regionalplanung, sondern auch gute Regionalpolitik entstanden.

(Anm. des Schriftführers: Die Übersicht über die behandelten Themen und Projekte in der 8. Wahlperiode ist diesem Protokoll in Papierform beigefügt).

Weitere Bekanntgaben und Anfragen ergaben sich nicht. Danach schließt Herr
Verbandsvorsitzender Guse den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung.

Villingen-Schwenningen, den 19. Mai 2014

Gez. Hauger
(Schriftführer)

Gez. Guse
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung:

Gez. Klumpp, Bürgermeister

Gez. Roth, Bürgermeister